

Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin

An  
die Senatsverwaltungen (einschließlich Senatskanzlei)  
die Verwaltung des Abgeordnetenhauses  
die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes  
die Präsidentin des Rechnungshofes  
die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit  
die Bezirksamter  
die Sonderbehörden  
die nicht rechtsfähigen Anstalten  
die Eigenbetriebe

Geschäftszeichen:

**IV B – TGAS 1101**

Bearbeiter:

**Herr Alex, IV B 20 (V)**

Zimmer: **3061**

Telefon: (030) **9020-3070**

Telefax: (030) **9020-28 3070**

**Henry.Alex@senfin.berlin.de**

Elektronische Zugangseröffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG:  
poststelle@senfin.berlin.de

De-Mails richten Sie bitte an:  
post@senfin-berlin.de-mail.de

[www.berlin.de/sen/finanzen](http://www.berlin.de/sen/finanzen)

Verkehrsverbindungen:

U Klosterstraße / S+U Jannowitzbrücke

Datum **18. Januar 2017**

## Rundschreiben IV Nr. 4/2017

### **Arbeitskampf;**

### **Information über etwaiges Arbeitskampfgeschehen beim Land Berlin**

Anlässlich der bevorstehenden aktuellen Tarifrunde für den öffentlichen Dienst der Länder mache ich auf die beim Land Berlin maßgebenden Richtlinien der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) für den Fall eines Arbeitskampfes (Arbeitskampfrichtlinien der TdL) vom 7. Februar 2006, Fassung gemäß Schreiben der Geschäftsstelle der TdL vom 14. November 2016, die im Arbeitsmaterial für Personalsachbearbeiterinnen und Personalsachbearbeiter (und andere mit dem Arbeitsrecht für Beschäftigte des Landes Berlin befasste Stellen) vorgehalten werden<sup>1</sup>.

Wie bekannt, ist entsprechend den dortigen Hinweisen zum Verhalten und den Dokumentationspflichten bei Arbeitskampfmaßnahmen gemäß den Abschnitten D und E der AKLR zu verfahren.

Mit Blick auf meine Zuständigkeit für Tarifvertragsangelegenheiten des Landes Berlin<sup>2</sup> und die entsprechend damit verbundene und von mir wahrzunehmende Interessenvertretung des Landes Berlin in der TdL ist ein kurzfristiger Informationsfluss über das jeweilige Streikgeschehen erforderlich. Daher ersuche ich die Behörden des Landes Berlin, mich über etwaige Arbeitskampfmaßnahmen im jeweiligen Be-

<sup>1</sup> <http://b-intern.de/sen/finanzen/politikfelder/abteilung-iv-personal/tarifreferat/geltendes-tarifrecht/>

<sup>2</sup> Vgl. Nr. 4 ZustKat AZG; zu § 4 Abs. 1 Satz 1 AZG, Abschnitt V Nr. 39 und 43 Geschäftsverteilung des Senats von Berlin.



Die Senatsverwaltung für Finanzen ist seit August 2011  
als familienbewusste Arbeitgeberin zertifiziert.

reich bzw. in den jeweils nachgeordneten Behörden des Landes Berlin mit besonderer Rücksicht auf das in Abschnitt D.I.1 der Arbeitskampfrichtlinien genannte Verfahren zu unterrichten. Ich bitte, die gemäß Anlage 6 der Arbeitskampfrichtlinien zu erhebenden Angaben **bis spätestens 9.00 Uhr des Folgetages** an mich – Senatsverwaltung für Finanzen – Referat IV B – [Tarifrecht@senfin.berlin.de](mailto:Tarifrecht@senfin.berlin.de) - zu übermitteln.

In diesem Zuge mache ich aufmerksam auf die Abschnitte F und G der Arbeitskampfrichtlinien, in denen Rechte und Pflichten für die Beschäftigten und hinsichtlich der Folgen einer Beteiligung an Arbeitskampfmaßnahmen erläutert werden, insbesondere bezüglich des Arbeitsentgelts, auf das während der Beteiligung an Arbeitskampfmaßnahmen kein Anspruch besteht.

Im Auftrag  
Mayr